



Tarif - Information

Pflege auf neuer Grundlage, Informationen zum Pflegestärkungsgesetz 2

Nach Einführung des ersten Pflegestärkungsgesetz soll nun noch 2016/2017 das Pflegestärkungsgesetz 2 kommen. Ziel ist, die Pflegebedürftigkeit durch ein neues Begutachtungsverfahren zu ändern. Dabei ist das Ziel die Gleichbehandlung von somatisch, kognitiv und psychisch bedingten Beeinträchtigungen bei Pflegebedürftigen. Die neuen Leistungen sollen zukünftig durch eine Anhebung der Pflegeversicherungsbeiträge um 0,2 Prozentpunkte finanziert werden.

Fünf Pflegegrade statt drei Pflegestufen

Statt wie bisher drei Pflegestufen soll es künftig fünf Pflegegrade geben, die der individuellen Pflegebedürftigkeit besser gerecht werden. Dabei soll nicht mehr zwischen körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen unterschieden werden. Vielmehr soll, in Punkten gemessen, der Grad der Selbstständigkeit im Alltag entscheidend sein. Um dies messbar zu machen, werden Aktivitäten in sechs pflegerelevanten Bereichen untersucht. Das Verfahren berücksichtigt damit erstmals auch den besonderen Hilfe- und Betreuungsbedarf von Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen.

Attraktivität der Altenpflege erhöhen

Damit die professionelle Pflege weiter gestärkt wird, will die Regierung die Attraktivität der Ausbildung in der Altenpflege sowie des Berufsbilds weiter verbessern. Als erster Schritt diente bereits im Dezember 2012 die beschlossene Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege. Und der im Januar 2015 veröffentlichte Zwischenbericht zeigt bereits Erfolge. So sind die Ausbildungszahlen in der Altenpflege im Schuljahr 2013/2014 um rund 14 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Die Bundesregierung erkenne zugleich die Leistungen pflegender Angehöriger an und setze sich dafür ein, „dass sie mehr Beachtung und Unterstützung erhalten“.

Schritte vor der Einführung

Vor der Einführung muss sicherstellt werden, dass sich das neue Begutachtungssystem in der Praxis bewährt und die Verbesserungen auch wirklich bei den Pflegebedürftigen ankommen. Das wird seit 2014 erprobt; erste Ergebnisse liegen bereits vor, weitere folgen. Sie sollen als Basis für das zweite Pflegestärkungsgesetz dienen.

Quelle: Bundesinnenministerium für Gesundheit



Karin Peintinger
stellv. Landesvorsitzende

Andreas Grandl
Landesbeauftragter Tarif

